



Geringfügige Änderung Teilzonenplan Bahnhof und Teilzonenplan Mehrzweckgebäude

Gestützt auf Art. 47 des kantonalen Baugesetzes des Kantons Appenzell I.Rh. (BauG/GS 700.000) wird der Teilzonenplan Bahnhof und der Teilzonenplan Mehrzweckgebäude, Bezirk Gonten öffentlich aufgelegt:

Beim **Bahnhof** handelt es sich um eine Umzonung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen von 168 m² und Verkehrsfläche von 107 m² in die Kernzone.

Beim **Mehrzweckgebäude** handelt es sich um eine Umzonung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen von 74 m² in die W2 und um eine Umzonung einer W2 von 17 m² in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Die Änderungen liegen während 30 Tagen, vom 5. Mai bis 3. Juni 2017, bei der Bezirksverwaltung Gonten, Loretto 8a, 9108 Gonten, öffentlich auf.

Die Unterlagen können auf www.gonten.ch oder nach Terminvereinbarung, Telefon 071 794 11 68 im Bezirksbüro Gonten eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Einsprachen sind innert der Auflagefrist bis spätestens am 3. Juni 2017 schriftlich und begründet an den Bezirksrat Gonten, Loretto 8a, 9108 Gonten, zu richten.

Referendums- und Annahmebeschluss:

Der Bezirksrat Gonten hat gestützt auf Art. 48 des kantonalen Baugesetzes beschlossen:

Der vom 5. Mai bis 3. Juni 2017 öffentlich aufgelegte geringfügige Teilzonenplan «Bahnhof» und Teilzonenplan «Mehrzweckgebäude», Gonten wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Standeskommission sowie der Erledigung allfälliger Einsprachen genehmigt.

Dieser Annahmebeschluss wird dem Referendum unterstellt. Dieses kommt zustande, wenn innert 30 Tagen 50 stimmberechtigte Einwohner des Bezirkes Gonten schriftlich die Gemeindeabstimmung verlangen.

Der Bezirksrat Gonten